

Gemäß der **EU-Verordnung Nr. 305/2011** für das Inverkehrbringen von Bauprodukten ist es für den Hersteller verpflichtend, eine Leistungserklärung (Declaration of Performance, DoP) zu erstellen, um die **CE-Kennzeichnung** anzubringen; der Hersteller übernimmt die Verantwortung für die Konformität des Bauprodukts mit der DoP; **darüber hinaus wendet sich der Hersteller an eine zugelassene Stelle zur Überprüfung der in der Produktnorm festgelegten Anforderungen.**

Die im November 2011 veröffentlichte **Norm EN 1090-1** legt die Anforderungen an die Konformitätsbewertung von Stahl- und Aluminiumbauteilen fest.

INTERCERT GMBH – Group of MTIC – ist eine zugelassene Stelle nach NANDO Nr. **CE 2584** für die Norm **EN 1090-1** und bietet einen in **Phasen aufgebauten Zertifizierungsservice** an, dessen Abschluss es den Herstellern ermöglicht, das **CE-Kennzeichen** anzubringen und ihre Produkte auf dem europäischen Markt zu platzieren.



Schritt 1: Dokumentenüberprüfung

Überprüfung der technischen Dokumentation und Anforderungen und/ oder ggf. Personalzertifizierung.

Schritt 2: FPC-BEWERTUNG

Überprüfung des Produktionsstandortes (Factory Production Control - FPC) durch qualifizierte Inspektoren gemäß den Anforderungen der geltenden Vorschriften.

Schritt 3: Abschlussbericht & Zertifikat

Erstellung des Abschlussberichts, der EN 1090-1 Konformitätsbescheinigung und der zugehörigen Schweißbescheinigung (falls zutreffend).